

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



An
die Bewohner des Meiersberg
in Ratingen Homberg
Kathrin + Andre' Schwarz
Meiersberger Straße 51
40882 Ratingen

Ihr Schreiben vom 11.05.2014
Aktenzeichen 36-31-67
Datum 12.06.2014

Auskunft erteilt H.Hezel
Zimmer 1.143
Tel. 02104_99_ 1740
Fax 02104_99_ 841740
E-Mail ralf.hezel@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Verkehrssituation Meiersberger Straße (L 422) / Zehnthofweg

Sehr geehrte Frau Schwarz,
sehr geehrter Herr Schwarz,

in Ihrem Schreiben vom 11.05.2014 teilten Sie mit, dass es sich bei der Meiersberger Straße Ecke Zehnthofweg um einen Gefahrenpunkt handeln würde, der dringend zu entschärfen sei. Zudem ergäben sich fast stündlich brenzlige Situationen durch zu hohes Verkehrsaufkommen, zu hohe Geschwindigkeiten, unübersichtliche Verkehrssituationen und eine vom Verkehrsteilnehmer nicht wahrgenommene Ampel. Daraus resultierten wiederholt Auffahrunfälle, teils mit Personenschaden. Verkehrslärm und Straßenschäden auf der L 422 sowie eine nicht vorhandene Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Zehnthofweg stellten weitere Verkehrsdefizite dar.

Wie in meiner Zwischennachricht vom 28.05.2014 angekündigt, habe ich alle zuständigen Behörden um Stellungnahme zu Ihrem Anliegen gebeten. Diese liegen mir nun vor, so dass ich Ihnen wie folgt antworten kann:

Situation Meiersberger Straße:

Bei der Meiersberger Straße handelt es sich um eine s.g. klassifizierte Straße, hier die Landstraße 422, welche in ihrer Funktion überörtlichen Verkehr aufzunehmen und weiterzuleiten hat. Sie dient zudem als Autobahn-Zubringer zur Anschlussstelle Ratingen-Ost, dort für die Autobahnen A 3 und A 44. Mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 12.500 Kfz in 24 Stunden zählt die L 422 nicht zu

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

den hoch belasteten klassifizierten Straßen im Kreis Mettmann. Nach Fertigstellung der Autobahn 44 zwischen Ratingen und Heiligenhaus/Velbert dürfte sich die Verkehrsbelastung und damit einhergehend der Verkehrslärm sogar noch spürbar reduzieren.

Die von Ihnen angesprochenen viel zu hohen Geschwindigkeiten wurden insbesondere bei der Unfallauswertung berücksichtigt. Dabei waren keine Unfälle erkennbar, die Rückschlüsse auf die Unfallursache Geschwindigkeit erkennen ließen. Insgesamt weist dieser Abschnitt der L 422 kein erhöhtes Unfallgeschehen auf. Auch liegt keine Unfallhäufungsstelle vor. Als geringfügig auffällig wurde erkannt, dass sich bei der Ausfahrt aus dem Zehnthofweg in den Jahren 2013 und 2014 jeweils ein Unfall mit einem Radfahrer ereignet hat. Dieser kam hier über den in beide Richtungen befahrbaren gemeinsamen Geh- und Radweg aus Richtung Ratingen und wurde von dem aus dem Zehnthofweg ausfahrenden Pkw-Fahrer übersehen. Um dies zukünftig zu vermeiden, wird auf das dort vorhandene Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ ein Zusatzzeichen montiert, dass auf kreuzenden Radverkehr von links und rechts hinweist. Der Besitzer des dortigen Eckgrundstückes wird gebeten das sichtbehindernde Grün vor dem Verkehrszeichen zu beseitigen. Bei der Ausfahrt aus dem Zehnthofweg fiel zudem auf, dass der gegenüberstehende Verkehrsspiegel verdreht war. Dieser ist so auszurichten, dass der aus Ratingen kommende Fahrzeugverkehr wieder frühzeitig erkannt wird.

Wie bereits erwähnt, konnten bei der Unfalluntersuchung der L 422 weder eine Unfallhäufungsstelle noch geschwindigkeitsbezogene Unfallauffälligkeiten erkannt werden. Unter Sicherheitsaspekten positiv zu bewerten, befinden sich entlang der L 422 beidseitig kombinierte Geh- und Radwege und das Queren der Fahrbahn in Höhe der Bushaltestellen wird durch eine Fußgängerampel unterstützt.

Ich sehe daher für die von Ihnen erwünschte weitere Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 70 km/h auf 50 oder sogar 30 km/h (außerhalb geschlossener Ortschaften gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h) derzeit grundsätzlich keinen Handlungsbedarf. Allerdings stimme ich Ihnen zu, dass die dort angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h nicht dauerhaft, so Ihre Wahrnehmung, überschritten werden darf. Ich habe daher meine Kreispolizeibehörde und meine Kreisordnungsbehörde gebeten entsprechende Überwachungsmaßnahmen einzuleiten, welche zudem die von Ihnen geschilderten Rotlichtüberfahrungen der Ampel beinhalten.

Situation Zehnthofweg:

Der Zehnthofweg ist, so auch der Name, primär als landwirtschaftlicher Weg einzustufen, der entsprechend gering frequentiert ist. Gerade bei solchen Wegen gilt die gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer, insbesondere unter dem Aspekt der angepassten

Geschwindigkeit. Eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung für den gesamten Weg ist daher auszuschließen. Für den von Ihnen angesprochenen Bereich, Zehnthofweg 1 – 10, ist aufgrund der leicht eingeschränkten Sichtverhältnisse aus Richtung Segelflugplatz (der bebaute Bereich liegt aus dieser Fahrtrichtung auf einer kleinen Kuppe) die Anordnung von 30 km/h vorgesehen.

Verkehrslärm / Straßenschäden:

Hinsichtlich des Verkehrslärms möchte ich nochmals erwähnen, dass es sich bei der L 422 um eine Landesstraße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung handelt, die gerade auch Lkw-Verkehr aufzunehmen hat. Wer an solch eine Straße zieht, bzw. dort wohnt, muss sich darüber im Klaren sein, dass er mit Verkehrslärm zu rechnen hat.

Besondere Straßenschäden (Schlaglöcher) wurden auf der L 422 bei dem Ortstermin nicht festgestellt.

Ich hoffe, dass die von mir dargestellten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Meiersberger Straße / Zehnthofweg beitragen können und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hendele